



Informationsblatt für die berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen

Ausgangslage

Mit dem am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Asyl- und Ausländergesetz (AuG) werden Grundsätze und Ziele der Integration, Beitrag und Pflichten von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Zuständigkeiten und Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton festgelegt. Integration wird als Querschnittsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden definiert. Deren Aufgabe ist es, in ihren Zuständigkeitsbereichen die Anliegen der Integration zu berücksichtigen und günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um längerfristig und rechtmässig in der Schweiz anwesenden Ausländerinnen und Ausländern die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Bündner Regierung wies die Führung und Koordination im Integrationsbereich der Fachstelle Integration im Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden zu. Nebst der Förderung der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Graubünden mit entsprechenden Integrationsmassnahmen und Aktivitäten gehört die berufliche Integration der Personen aus dem Asylbereich, die über ein Aufenthaltsrecht verfügen, zu ihren Aufgaben.

Zielgruppe anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

Die Rechtsstellung der anerkannten Flüchtlinge richtet sich nach der Genfer Konvention, welche eine Gleichbehandlung in Bezug auf Personenrecht, Sozialhilfe und Arbeitsmarkt mit den Einheimischen vorsieht. Demnach haben Flüchtlinge – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – Anrecht auf die gleichen Unterstützungsleistungen wie Schweizerinnen und Schweizer sowie Zugang zur – selbständigen und unselbständigen – Erwerbstätigkeit inkl. Stellen- oder Berufswechsel ohne Rücksicht auf die Arbeitsmarktlage.

Die Rechtsstellung der vorläufig aufgenommenen Personen in den Bereichen Integration, in der Zulassung zur Erwerbstätigkeit sowie beim Familiennachzug wurde im neuen Ausländergesetz verbessert. So wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt für die Personengruppe der vorläufigen Aufgenommenen insofern erleichtert, als die kantonalen Behörden ihnen – unabhängig von der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage – eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen können.

Die Mehrheit der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen kommen aktuell aus aussereuropäischen Staaten, v.a. aus Eritrea, Somalia, Irak und Syrien und sind im Alter zwischen 24 und 48 Jahren. Die persönlichen Voraussetzungen dieser Personen sind grundsätzlich sehr unterschiedlich – gemeinsam sind ihnen aber nebst unzureichenden Sprachkenntnissen häufig eine ungenügende Schulbildung, geringe oder fehlende Arbeitserfahrung bzw. berufliche Qualifikation, mangelndes Arbeitsmarktwissen und ungenügende soziale Netzwerke.

Ablauf der Integrationsmassnahmen in Hinblick auf die berufliche Integration

1. Sprachförderung bis Niveau A2 – allenfalls bis B1
2. Assessment – Erarbeitung eines Fähigkeitsprofils und der Bewerbungsunterlagen
3. Schnuppereinsätze und Praktika im ersten Arbeitsmarkt oder Einsatzprogramm
4. Berufsspezifische Weiterbildungskurse
5. Anstellung im ersten Arbeitsmarkt

Wer wird vermittelt?

Vermittelt werden Personen, die sich einsetzen und motiviert sind sowie über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 des europäischen Referenzrahmens GER verfügen. Ebenso wurde die Grundarbeitsfähigkeit der zu vermittelnden Personen im Rahmen eines Assessment abgeklärt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Begleitung und Unterstützung durch die Jobcoachs der Fachstelle Integration.

Rolle der Arbeitgebenden

Für eine erfolgreiche berufliche Integration braucht es Einstiegschancen wie Schnupperwochen, Praktika, Temporär- und Saisonanstellungen sowie natürlich die Möglichkeit von Festanstellungen in Voll- und Teilzeitpensen.

Art der Beschäftigung	Dauer	Kosten Arbeitgeber
Schnupperwochen / Kurzpraktika	1-4 Wochen	keine
Praktika der Fachstelle Integration	2-6 Monate	keine
Reguläres Praktika	3-12 Monate	mind. CHF 1'800.00
Temporäranstellung	temporär	volle Kosten
Festanstellung (Teil- oder Vollzeit)	unbefristet	1.- 6. Monat Einarbeitungszuschüsse möglich, danach volle Kosten

Kontakt Fachstelle Integration

Bei Interesse können stehen wir Ihnen gerne per Telefon oder per Mail zur Verfügung:

Reto Schnider 081 257 26 30

reto.schnider@afm.gr.ch

Jürg Brüesch 081 257 26 40

jürg.brüesch@afm.gr.ch

Wir freuen uns auf eine Kontaktaufnahme !